

Achtung! Bitte bei Betankungen beachten!

Aufgrund des deutschen Steuergesetzes sind Tankbelege nur dann abzusetzen wenn folgende Bedingungen beachtet werden:

1. Quittungen und Rechnungen müssen gedruckt sein und eine gültige Steuernummer enthalten. (Ähnlich dem Beleg der Autotankstelle)
2. Bei Beträgen über EUR 150,- muss zwingend eine gedruckte Rechnung mit korrekter Rechnungsadresse erstellt werden. Hier:

Peter Heutz
Computerservice
Graf-Haeseler-Str. 38
41066 Mönchengladbach

Bitte beachtet diese Info, handschriftliche Belege akzeptiert das Finanzamt nicht. In der Regel kann der Tankwart bei handschriftlichen Belegen eine Rechnung nachträglich per Post schicken. Visitenkarten befinden sich in der Bordbuchtasche. Auf der Seite www.d-exeg.com werde ich eine Liste mit Flugplätzen veröffentlichen, wo ein Konto existiert.

Herzlichen Dank

Peter Heutz